



VSEG Info

Juli 2012

NFA-SO

Das Projekt „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO)“ geht in die zweite Phase. Mit einem deutlichen Mehr hat sich der VSEG-Vorstand zugunsten einer Weiterbearbeitung des Projekts auf der Basis des Schlussberichtes der Hauptstudie inkl. Globalbilanz (--> www.nfa.so.ch) ausgesprochen. Der gesamte VSEG-Vorstand bildet die Gemeindevertretung im Leitorgan der NFA SO.

In der zweiten Projektphase sollen die konkreten Gesetzgebungsarbeiten aufgenommen werden. Die Ergebnisse der ersten Phase werden dadurch auf die Gesetzesstufe „angehoben“.

Einige Gemeindevertreter haben aus echter Sorge um die zukünftige Entwicklung des neuen Finanzausgleichssystems gegen die Initiierung der zweiten Phase votiert. Sie wollten zusätzliche Zahlen für den Fall, dass das (staatlich verordnete) Ausgabenwachstum bei den Gemeinden anhält und der Steuerertrag sinkt oder stagniert.

Die vorgelegten Zahlen aus der Arbeitsgruppe „Technik“ wurden nicht bestritten. Im Gegenteil: Sie zeigten eine tatsächliche Gefahr für die finanzschwachen Gemeinden sehr deutlich auf. Trotzdem war die Mehrheit des Leitungsorgans der Meinung, dass neues (hypothetisches) Zahlenmaterial keine wirklich besseren Entscheidungsgrundlagen liefern wird. Vielmehr ist das Übel an der Wurzel anzupacken. Generell muss das verordnete Ausgabenwachstum gebremst werden. Zudem soll das Leitorgan in der derzeitigen Zusammensetzung zwingend reaktiviert werden, wenn gewisse Kennzahlen zeigen, dass die Wirkungen des neuen Finanzausgleichs ungenügend oder sogar falsch sind.

Nicht zielführend erscheint zudem die Auftrennung des neuen Ausgleichssystems in mehrere Regelkreise. Damit würde ein Hauptziel, nämlich die Vereinfachung des Finanzausgleichs, untergraben.

Politisch ist die Fragestellung relativ einfach. Wollen wir das neue oder das bisherige Finanzausgleichssystem?

Für das neue System spricht das insgesamt höhere Ausgleichsvolumen, an welches die steuerstarken Gemeinden einen erheblichen Beitrag leisten. Die Glo-

balbilanz zeigt, dass die NFA SO - bezogen auf die verfügbaren Zahlen (bis und mit Rechnungen 2009) - wunschgemäss wirkt. Für die Gemeindevertretung war aber glasklar, dass der Kanton sein Engagement keinesfalls reduzieren darf. Der derzeitige, befristet zugesicherte Kantonsbeitrag muss als Minimalwert definiert werden.

Noch keine Einigkeit besteht im Bereich der Kantonsstrassen. Die Regierung verfolgt folgende Haltung:

„Sowohl der Status quo (Finanzierung des Kantonsstrassenbaus als Verbundaufgabe) als auch die vollständige Kantonalisierung des Kantonsstrassenbaus weisen Vor- und Nachteile aus. Eine allfällige Neuregelung der Finanzierung des Kantonsstrassenbaus soll deshalb ausserhalb der NFA SO im Idealfall nach Ausgleich des Strassenbaufonds weiterverfolgt werden“.

Die Haltung der Gemeindevertretung ist klar. Die Finanzierung der Kantonsstrassen ist keine Verbundaufgabe. Deshalb soll der Kanton „seine“ Strassenbaukosten zu 100% tragen. Die kantonale Strassenrechnung wird mit Ausnahme der Gemeindebeiträge aus speziellen Kassen finanziert (LSVA / Treibstoffzoll / Motorfahrzeugsteuern). Die Gemeinden finanzieren ihre Beiträge an die Kantonsstrassen aus allgemeinen Steuermitteln. Dieser unlogische und ungerechte Zustand muss tatsächlich ausserhalb der NFA SO korrigiert werden, im Idealfall raschmöglichst. Die „Vertagung“ bis zum Ausgleich des Strassenbaufonds wurde im Rahmen des NFA SO-Projekts nie vereinbart.

Fazit

Der Entscheid, den Gesetzgebungsprozess zu starten ist sinnvoll. Im Rahmen dieser Arbeit sind echt wirkungsvolle Steuerungs- bzw. Korrekturmechanismen in das Gesetz einzubauen. Dies müssen auch durch die Gemeinden beeinflusst werden können.

Weitere „Baustellen“

- Spitex (neue Muster Leistungsvereinbarung), Informationsanlässe am 19. und 24. Okt. 2012, je 19:00 Uhr
- Vollzug Pflegefinanzierung 2012 und 2013
- Sanierung Pensionskasse
- Neues Volkswirtschaftsgesetz

Zuchwil, 10. Juli 2012
VSEG-Geschäftsstelle